

## **Gebührensatzung für den Friedhof der Hansestadt Demmin (Vorwerk)**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern ( KV M-V ) in der Fassung der Bekanntgabe vom 13.01.1998 ( GVOBl. M-V S. 29 ) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 ( GVOBl. M-V S. 360 ) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KAG ) vom 01.06.1993 ( GVOBl. M-V S. 522 ff ) ber. 04.11.1993 ( GVOBl. M-V S. 916 ) hat die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin in ihrer Sitzung am 12.12.2001 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Gebührenpflicht**

Für die Inanspruchnahme der Errichtung des städtischen Friedhofs sowie für Amtshandlungen und sonstige Leistungen der Hansestadt Demmin werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung und des anliegenden Gebührentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.

### **§ 2 Heranziehen und Fälligkeit**

1. Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe des Gebührenbetrages fällig.
2. Die Gebühr ist an die Stadtkasse der Hansestadt Demmin zu entrichten.

### § 3 Gebührenpflichtiger

1. Gebührenpflichtig ist derjenige, der
  - a) die Amtshandlungen oder sonstigen Leistungen der Hansestadt Demmin beantragt oder durch sie unmittelbar begünstigt wird,
  - b) die Einrichtung des städtischen Friedhofs in Anspruch nimmt.
2. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

### § 4 I. Nutzungsgebühren

<i>Tarif-Nr.</i>	<i>Art der Leistung</i>	
1.	Reihengrabstätten	
1.1.	Verstorbene bis 10 Jahre (Ruhezeit 25 Jahre)	153,00 EURO
1.2.	Verstorbene über 10 Jahre (Ruhezeit 30 Jahre)	291,00 EURO
1.3.	Urnen (Ruhezeit 20 Jahre)	230,00 EURO
2.	Wahlgrabstätten	
2.1.	Wahlgrabstätten je Grab	414,00 EURO

	(Nutzungszeit 30 Jahre)	
2.2.	Urnen (Nutzungszeit 20 Jahre)	337,00 EURO
2.3.	Die Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) beträgt je Grab und Jahr	14,00 EURO
	für Urnen je Grab und Jahr	11,00 EURO
3.	Zusätzliche Urnenbeisetzungen innerhalb der Ruhezeit auf einem bereits erworbenen Grab	51,00 EURO

## **II. Bestattungsgebühren**

1. Grundgebühr – erhebt die Hansestadt Demmin nicht.
2. Besondere Gebühren
 

Benutzung der Friedhofskapelle	31,00 EURO
--------------------------------	------------

## **III. Gebühren für Umbettung**

1. für Verstorbene über 10 Jahre 511,00 EURO
2. für Verstorbene bis zu 10 Jahre 215,00 EURO

3. Umbettung von Urnen 92,00 EURO
4. Außer den genannten Gebühren 1 - 3 werden weitere tatsächlich entstandene Kosten und Auslagen für etwaige notwendige Nebenarbeiten berechnet .

#### **IV. Genehmigung für Grabmale**

Die Genehmigungsgebühr für die Errichtung eines Grabmales beträgt 13,00 EURO

#### **V. Gebühr für Erteilung von Berechtigungskarten für Gewerbetreibende**

Die Gebühr für die Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden beträgt 5,00 EURO

#### **VI. Sonstige Gebühren**

1. Überlassung eines Exemplares der Friedhofssatzung 1,00 EURO
2. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Hansestadt Demmin 2,00 EURO
3. Umschreibung von Nutzungsrechten 2,00 EURO

## § 5 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Die Gebührensatzung für den Friedhof der Hansestadt Demmin ( Vorwerk ) vom 13.12.1995 tritt mit Wirkung vom gleichen Tag außer Kraft.

ausgefertigt:

Hansestadt Demmin, 13.12.2001



Wellmer  
Bürgermeister



### **Bekanntmachungsanordnung:**

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern vom 18.02.1994 ( GVOBl. M-V S. 360 ), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 ( GVOBl. M-V S. 360 ), nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.